

## **Beirat Leistungssport**

### **- Geschäftsordnung -**

Der Beirat bildet ein breites Meinungsgremium im Bereich Leistungssport und ist in der Satzung des Deutschen Rudertags vom November 2018 als beratendes Gremium im Leistungssport verankert.

- Der Beirat tagt 2x im Jahr, ergänzend dazu finden regelmäßig Telefonkonferenzen statt.
- Der Sprecher/in lädt mit einer Frist von drei Wochen ein. Die Tagesordnung wird entsprechend vor dem Termin zugesandt. Gemäß der Satzung berät der Beirat zu Themen des Leistungssports.
- Information zu nationaler wie internationaler Lage im Ruderleistungssport
- Gäste können zu spezifischen Themen eingeladen und befragt werden.
- Die Beiratssitzungen werden protokolliert. Sie leben von der aktiven Beteiligung aller Mitglieder.
- Beratungsergebnisse und Diskussionsstände des Beirats werden dem Vorstand durch den Sportdirektor transparent kenntlich gemacht und dem Präsidium zur nächsten Sitzung vorgestellt. Rückmeldung an den Beirat, wird es durch einen Auszug aus dem Vorstandsprotokoll geben.
- Im Sinne von Good Governance nehmen die Mitglieder des Beirats keinen Einfluss auf individuelle, sportfachliche Entscheidungen.
- Änderungen der Geschäftsordnung sind durch das Präsidium zu genehmigen.
- Der Zeitraum der gewählten Beiratsmitglieder beträgt den Turnus der Rudertagswahlperioden. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt kann von Präsidium ein Nachrücker berufen werden.
- Die Mitglieder des Beirats sind persönlich berufen bzw. gewählt.
- Themen zu der Vertraulichkeit vereinbart wurde, werden von Beiratsmitgliedern nicht in der Öffentlichkeit diskutiert.

18.05.2019